

Beschluss TA 16.10.2018

Es werden **einstimmig** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Lastenräder werden mit einem Betrag von 1.000 € gefördert.
2. Elektroroller werden mit einem Betrag von 1.000 € gefördert.
3. GmbHs und andere Unternehmensformen werden in die Förderung mitaufgenommen.

Unter Berücksichtigung der oben gefassten Beschlüsse ergeht die Beschlussfassung im Übrigen **einstimmig** gemäß dem von der Verwaltung gestellten Antrag:

1. Der Fortschreibung und Ergänzung der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2019 wird zugestimmt.
2. Die Förderung des Einbruchschutzes hat sich bewährt und wird fortgesetzt.
3. Folgenden Textänderungen der geltenden Förderrichtlinie „Klimaschutz durch Energiesparen“ in der 11. Fassung vom Januar 2017 – rückwirkend zum 1. Januar 2018 - wird zugestimmt:

a) In Kapitel 3.1 Einbruchschutz:

Nur Gebäude, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, sind förderfähig.

b) In Kapitel 5 (2) Auszahlung der Zuschüsse:

Es sind nur tatsächlich abgerechnete Kosten förderungsfähig. Die Rechnungen einschließlich der Zahlungsnachweise müssen der Stadt Friedrichshafen spätestens 24 Monate nach der Zuschussbewilligung vorgelegt werden, in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag spätestens nach 36 Monaten.